

Unterstützung der Wald-Jugendspiele durch Spenden / Sachspenden (Zuwendungen)



- Leitfaden für Spender -

Vielen Dank für Ihr Interesse zur Unterstützung der Wald-Jugendspiele Rheinland-Pfalz.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und kann daher für Spenden, gleich ob Sach- oder Geldspenden, Zuwendungsbescheinigungen ausstellen, die von den Finanzverwaltungen anerkannt werden. Sie können daher Ihr gesellschaftliches Engagement als Unterstützer der Wald-Jugendspiele steuerlich nutzen.

Wollen Sie die Wald-Jugendspiele finanziell unterstützen?

Voraussetzung für das Ausstellen der Zuwendungsbescheinigungen ist, dass Ihre Geldspende auf das Spendenkonto der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald überwiesen wird.

Wird die Spende mit dem Hinweis versehen, „Ausschließlich zur Verwendung am Standort XY“, wird die Spende in vollen Umfang an den jeweiligen Standort weitergeleitet.

Um Buchungen von Geldzuwendungen für die Wald-Jugendspiele zügig vornehmen zu können, bitten wir darum, folgendes zu beachten:

- Geldzuwendungen bitte ausschließlich auf das Konto der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. einzahlen:

Kontoinhaber:	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP e.V.
IBAN:	DE89540519900070259007
BIC:	MALADE51ROK
Kreditinstitut:	Sparkasse Donnersberg

- Es können nur Bestätigungen über tatsächlich eingegangene Zahlungen auf diesem Konto ausgestellt werden.
UNBEDINGT BEACHTEN:
Auf der Überweisung ist als Verwendungszweck anzugeben, wofür die Spende verwendet werden soll
bspw. „WJS Standort Musterhausen“ oder „WJS allgemein“
- Damit wir Ihnen Ihre Zuwendungsbescheinigung möglichst umgehend ausstellen können, bitten wir Sie, uns die Spenden über das Formular „Spendenanzeige Geldspende“
 - per E-Mail (info@sdw-rlp.de) anzuzeigen.

Wollen Sie die Wald-Jugendspiele mit Sachspenden unterstützen?

Sachzuwendungen können direkt an das Forstamt geschickt werden, dass Sie unterstützen möchten.

UNBEDINGT BEACHTEN:

- Wir, d.h. die SDW Rheinland-Pfalz, benötigen eine Rechnung von Ihnen, die auf uns ausgestellt ist:
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP, Kirchenstraße 13, 67823 Obermoschel.
- Die Rechnung muss folgenden Vermerk tragen:
„Auf die Zahlung des Rechnungsbetrages wird verzichtet. Wir bitten um eine Zuwendungsbescheinigung.“
→ Sie können die Rechnung gerne mit dem Paket an das Forstamt schicken.
Das Forstamt bestätigt mit Eingang der Sachspenden die sachliche Richtigkeit auf der Rechnung und sendet uns diese dann zu.
- Damit wir Ihnen Ihre Zuwendungsbescheinigung möglichst umgehend ausstellen können, bitten wir Sie, uns die Spenden über das Formular „Spendenanzeige Sachspende“
 - per email (info@sdw-rlp.de) anzuzeigen.